



Es gilt das gesprochene Wort

47. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 19.11.2025

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 2** des Bezirksverordneten Herrn von Boxberg

Das geplante Jugendzentrum am Werner-Voß-Damm

1. Frage

Welche Rolle spielt das Stadtentwicklungsamt und die dafür zuständige Stadträtin bei der Entscheidung, als Standort für das geplante Jugendzentrum den Werner-Voß-Damm, anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, das Baufeld 9 zu identifizieren?

Antwort auf 1. Frage

Es galt, dem Auftrag der BVV (Drucksache 2029/XX) nachzukommen, umgehend nach Alternativstandorten zu suchen, nachdem die gewünschte Umsetzung des Hauses der Jugend erkennbar auf dem bisher vorgesehenen Grundstück auf dem Baufeld 9 nicht erfolgen kann. Die Arbeitsgruppe des strategischen Flächenmanagements aus dem Fachbereich Stadtplanung hat hierbei entsprechend ihres Aufgabeninhalts ein Flächenscreening durchgeführt und final das Grundstück am Werner-Voß-Damm identifiziert.

Bereits im Jahr 2023 hat der Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes eine technische Machbarkeitsstudie zur Bebaubarkeit des Baufeldes 9 auf der Schöneberger Linse beauftragt. Die Machbarkeitsstudie wurde im Stadtentwicklungsausschuss im September 2023 vorgestellt und im November 2023 final abgeschlossen.

Erfreulicherweise wurde zwar die grundsätzliche Bebaubarkeit der Fläche nachgewiesen. Allerdings sind bis zu einem möglichen Baustart noch einige Voraussetzungen zu schaffen. Bislang ist das Baufeld 9 bauplanungsrechtlich noch als Fläche für die Autobahnverlängerung (Westtangente) festgesetzt. Der Bebauungsplan wird derzeit geändert und an die Ziele der Stadtplanung (soziale, kulturelle und sportliche Nutzungen) angepasst. Dies ist aufgrund der Gemengelage (Topografie, Vegetation, derzeitige Nutzung als Bolzplatz und Kletterfelsen, Autohandel, und Straße) aufwendig. Ferner sind aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn zu- bzw. abfahrt intensive Abstimmungen mit der Autobahn GmbH notwendig.

Des Weiteren hat man bei der Ermittlung potenzieller Nutzungen, die an dem Standort benötigt werden, festgestellt, dass die Bedarfe an sozialen, kulturellen und sportlichen Nutzungen enorm sind und weit über ein „Haus der Jugend“ hinausgehen. Räume und Flächen für Jugendarbeit sind auch nach wie vor an diesem Standort vorgesehen. Darüber hinaus sind allerdings viele weitere Nutzungen und Nutzer vorgesehen.

Die genannten Gründe haben das Stadtentwicklungsamt veranlasst, nach einem alternativen, landeseigenen, Standort für das „Haus der Jugend“ zu suchen, der schneller zu entwickeln ist, so dass bei der Planung und Realisierung noch auf Mittel des auslaufenden Städtebauförderprogramms Nachhaltige Erneuerung Schöneberg-Südkeuz zurückgegriffen werden kann. Der Standort am Werner-Voß-Damm erfüllt diese Voraussetzungen.

2. Frage

Wie und vom wem wurde das BA von dem veränderten Standort für das Jugendzentrum in Kenntnis gesetzt?

Antwort auf 2. Frage

Das Bezirksamt wurde durch entsprechende Bezirksamtsvorlagen (24.9.2024 / 14.10.2025) - Berichtstatter war jeweils Herr Bezirksstadtrat Schworck - über die weiteren Planungen bezüglich der Neuerrichtung des ‚Haus der Jugend‘ informiert. Spätestens im Zusammenhang mit dem BA-Beschluss vom 18.09.24 wurde der Standort am Werner-Voss-Damm als neuer Standort für das Haus der Jugend benannt.

1. Nachfrage

Wie und vom wem wurde die BVV von dem veränderten Standort für das Jugendzentrum in Kenntnis gesetzt?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Die BVV wurde in der 25. Öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 9.10.2024 unter Tagesordnungspunkt 5 „Schöneberger Linse, Baufeld 9 Vorstellung „Haus der Jugend“ durch Herrn Bezirksstadtrat Schworck sowie dem Jugendamtsleiter über das Projekt ‚Haus der Jugend‘ informiert. Die vorgestellte Präsentation wurde entsprechend im Anschluss dem Protokoll beigefügt.

Bezirksstadträtin Eva Majewski Sparacino